



Nordharz /OT Wasserleben, den 11.08.2026

## Öffentliche Bekanntmachung der

### Gemeinde Nordharz

Aufgrund des § 120 Absatz 1 KVG für das Land Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgenden Beschluß (Vorlagen-Nr.: 013/2026) gefasst:

1. Der Bürgermeister stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz vom 29.04.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des **Jahresabschlusses 2014** fest.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 29.057.283,64 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 527.355,55 EUR wird gemäß § 23 KomHVO LSA der Ergebnismittelverwendung zugewiesen.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2014 nebst Anlagen wird hiermit vom

**13.08.2026 bis 24.08.2026**

öffentlich bekannt gemacht und liegt zu den Sprechzeiten in der Gemeinde Nordharz, Am Park 7, 38871 Nordharz / OT Wasserleben zur Einsichtnahme aus.

Gerald Fröhlich  
Bürgermeister



Ausgehängt am: 12.08.2026  
Abgenommen am: 25.08.2026